

# Amtsblatt der **STADT KALKAR**

**Jahrgang 2014**

Ausgabetag: **23. Dezember 2014**

**Nummer 20**

## INHALTSVERZEICHNIS

Offenlage des Entwurfs des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar

**Herausgeber:** Stadt Kalkar ◊ Der Bürgermeister ◊ Markt 20 ◊ 47546 Kalkar

**Erscheinungsweise:** Nach Bedarf

**Bezug:** Das Amtsblatt liegt bei der Stadtverwaltung Kalkar, Markt 20, Kalkar, zur kostenlosen Mitnahme aus.

**Internet:** [www.kalkar.de](http://www.kalkar.de)

**Offenlage des Entwurfs des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar**

Der Entwurf des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar bestehend aus:

- den textlichen Darstellungen, Festsetzungen und Erläuterungen,
- den Karten A, B und C sowie,
- der Begründung mit strategischer Umweltprüfung

liegt auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 05.01.2015 bis einschließlich 10.02.2015 in der Kreisverwaltung Kleve, Nassauerallee 15 - 23, 47533 Kleve, Raum E.239 während der Dienststunden montags bis donnerstags von 08.30 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen beim Landrat des Kreises Kleve in den Räumen E.233 bis E.235, E.238, E.240 und E.241 schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Entwurf des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar liegt ebenfalls in der Zeit vom 05.01.2015 bis einschließlich 10.02.2015 im Rathaus der Stadt Kalkar, Markt 20, 47546 Kalkar, Raum 315 während der Dienststunden montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.15 Uhr, montags 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Während der Auslegungsfrist können auch dort Bedenken und Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

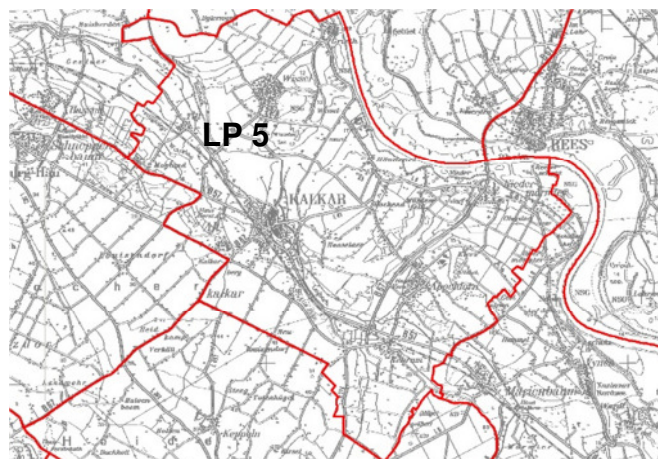
Jeweils montags stehen Mitarbeiter der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Kleve zur Erörterung im Rathaus der Stadt Kalkar (Raum 400) während der genannten Dienststunden bereit. Weitere Auskünfte sind nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 02821/85-448 möglich.

**Hinweis für die Veränderungssperre:**

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 42e Abs. 3 LG NW vom Zeitpunkt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung an bis zum Inkrafttreten der Schutzverordnungen, längstens drei Jahre lang, bei geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen alle Änderungen verboten sind, soweit nicht in ordnungsbehördlichen Verordnungen oder Verfügungen nach § 42e Abs. 1 und 2 LG abweichende Regelungen getroffen werden. Die im Zeitpunkt dieser Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

**Hinweis für den Geltungsbereich:**

Der Geltungsbereich des Landschaftsplans erstreckt sich auf den baulichen Außenbereich im Sinne des Baugesetzbuches. Die Gebietsabgrenzung ist der nachfolgenden Karte zu entnehmen:



Der Landschaftsplanentwurf einschließlich der Karten ist auch im Internet unter [www.kreis-kleve.de](http://www.kreis-kleve.de) auf der Startseite unter der Rubrik „Landschaftsplanung“ einzusehen.

**Bekanntmachungsanordnung**

Ort und Dauer der Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - Kalkar werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Kleve, 12.12.2014

Spreen

Landrat

Die Offenlage des Entwurfs des Landschaftsplans des Kreises Kleve Nr. 5 - wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Kalkar, den 15. Dezember 2014

*Gerhard Fonck*  
Bürgermeister